

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 22.

Mittwoch, den 3. Juni

1857.

Zeitereignisse.

Ihre Maj. der König und die Königin haben das
Hoflager von Charlottenburg am 22. Mai nach
Sanssouci verlegt.

Bei dem Diner am 19. Mai in Stettin brachte
Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen ein Lebehoch
auf Se. Maj. den König aus, worauf Allerhöchst-
derselbe Folgendes erwiderte: „Meine Herren! Ein
eigenes Gefühl ergreift Mich jedesmal, wenn Ich
Mich in Meinem Pommern und unter Meinen Pom-
mern befinde; ein wohlwollendes Gefühl, das Ich
nicht anders als das Heimathsgefühl zu nennen weiß.
Und Ich fühle Mich gedrungen, diesem Gefühl hier
einen Ausdruck zu geben. Wir haben heute gesehen,
welche schönen Producte Pommerns Handel, Agri-
kultur und Industrie erzielt hat, und Ich hoffe zu
Gott, Pommerns Wohlstand wird noch stets wachsen,
sein Glück sich mehren. Gebe Gott dazu seinen Segen.
Ich werde, was in Meinen Kräften steht, dazu mit-
wirken, denn Pommern ist mir an das Herz gewach-
sen. Wem spreche Ich aber Mein Gefühl würdiger
aus, als der Spitze Pommerns, Meinem hier anwe-
senden Bruder, dem Statthalter von Pommern? Ich
rufe darum: „Es lebe Pommern und sein Statt-
halter!“ Unter dem Hurrahruf der versammelten
Gäste umarmte Se. Maj. der König Seinen hohen
Bruder.

Gegen den Schluß des Diners überreichte Graf
v. Siedstedt-Peterswald Sr. Maj. dem Könige ein
silbernes Becken mit dem Bemerkten, daß der Sitte
gemäß dasselbe vor 500 Jahren dem Herzoge von
Pommern zum Händewaschen präsentirt sei, eine
Dienstleistung, die der Herzog dadurch belohnte, daß
er den Ueberbringer zum Handkuß verstattete. Se.
Maj., dieser Mahnung folgend, wusch sich darauf die
Hände in dem Becken und reichte dem Grafen die
Hand zum Kuß.

Der Staats-Anzeiger enthält das Gesetz über das
Münz-Gewicht, wonach das preussische Pfund wie
solches als Einheit des preussischen Gewichts festge-
stellt ist, beim Wiegen der Münzen und Münzmetalle
sowohl in den Münzstätten als auch im öffentlichen
Verkehr, ausschließlich zur Anwendung kommen soll.

Der Justizminister macht durch besonderes Rescript
bei der Schwierigkeit der Anstellung höherer Justiz-
beamte die auf den Gymnasien befindlichen jungen
Leute und namentlich diejenigen derselben, welche
ohne hinlängliches Vermögen sich dem Rechtsstudium
widmen wollen, darauf aufmerksam, daß sie nur nach
längerer unentgeltlichen Beschäftigung zu einer An-
stellung im Justizdienste Aussicht haben. Eine Ab-
mahnung besonders auch derjenigen, welche nur
mäßige Anlagen besitzen, erscheint gegenwärtig noch
mehr als früher angemessen, da jetzt zur Bekleidung
aller Richter- und Anwaltsstellen das Bestehen der

dritten Prüfung erforderlich ist, und nicht mehr, wie früher, diese Stellen schon mit Referendarien besetzt werden können.

Es wird bei der Unternehmung des Baues eines Kriegsfahrzeuges aus den durch patriotische Frauen gesammelten Geldbeiträgen erübrigte Fond von 25 Tausend Thlr. zu einer Stiftung niedergelegt werden, deren Zweck darin bestehen soll, sowohl invaliden Seelenten der k. Marine, als auch den hinterlassenen Familien derselben Unterstützungen zu gewähren.

Prinz Napoleon beschenkte, ehe er Berlin verließ, die Würdenträger des Hofes mit höchst kostbaren und mit seinem Portrait geschmückten Tabaksdosen, sowie mehrere andere Personen mit Dosen, welche die Verzierung seines Namenszuges enthielten; für das Dienstpersonal ließ der Prinz eine Summe von 2000 Thalern zurück.

Der Prinz Napoleon hat bei seiner Rückreise nach Frankreich von Dresden aus die Schlachtfelder bei Bautzen und Leipzig besichtigt.

Letzter Tage kam mit dem Iverduner Dampfschiff ein preussischer Offizier (Prem.-Lieut. Sommer aus Magdeburg) in preussischer Uniform und Cocarde, den Degen an der Seite in Neuenburg an und wurde sofort vom wachhabenden Polizeibeamten arretirt. S. behauptete, überall in der Schweiz so gereist zu sein und keine Civillieder zu besitzen. Auch wurde er kürzlich in Genf mit einer dortigen Bewohnerin getraut. Da sein Erscheinen in Neuenburg einen beträchtlichen Volksauflauf verursachte, so brachte man die Neuvermählten in einer Chaise und auf Nebenwegen zur Stadt hinaus.

In der Sitzung des Unterhauses wurde als Aussteuer für die Prinzessin Royal ein Kapital von 40,000 Pfd. St. nebst einer jährl. Rente von 8000 Pfd. St. angenommen.

Erfreulich für jeden Preußen sind die Verhandlungen, die sich in beiden Häusern an die Verlobung der Prinzessin Royal knüpfen. Lord Palmerston übersah dabei die politische Bedeutung dieser Verbindung nicht, indem er in derselben eine gesteigerte Aussicht auf gegenseitiges Wohlwollen und herzliches Einvernehmen zwischen den beiden Staaten erblickte.

Briefe aus Sirkassien melden, daß die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampfe zwischen den Russen und Tscherkessen im größten Maßstabe be-

trieben werden und daß in etwa 3 Wochen die Russen mit ihren Operationen energisch beginnen werden.

Aus Athen wird gemeldet, daß in Griechenland Getreide und Oliven die reichste Ernte versprechen, daß die Korinthen gänzlich von der Krankheit verschont sind und daß auch die Seide um ein Drittel mehr, als im vorigen Jahre, ergeben werde.

Der Besuch ist in voller Thätigkeit und bietet zumal des Nachts einen großartigen Anblick.

Provinzielles.

Im Kr. Frankenstein ist eine Wanderschule im Werke, die erste derartige Anstalt in Schlessien. Die Aufgabe des Wanderlehrers wird sein, den etwa 60 in 10 Dörfern zerstreuten evangel. Kindern, die die katholischen Ortschulen besuchten, und bis zum Eintritt in den Confirmanden-Unterricht ohne Religions-Unterricht blieben, den christlichen Elementar-Unterricht zu erteilen.

In Lähn erwartet man die Ankunft und die Niederlassung einiger vierzig Familien aus dem Canton Neuenburg; dieselben sind treubewährte Unterthanen ihres königl. Landesvaters und wollen ihre heimatlichen Berge verlassen, um sich in unserem Vorgebirge anzusiedeln. Sie wollen ihren bisherigen Gewerbebetrieb, die Anfertigung von einzelnen Uhrtheilen in Lähn fortsetzen. Bekanntlich ist Lähn der Sitz einer Uhrenfabrikation unter der Ober-Aufsicht eines ehemaligen Schweizer, des Herrn Gypner, geworden, welcher vom Finanz-Ministerium dabei mit einigen Tausend Thalern unterstützt worden ist.

Locales.

Das hiesige königl. Landrath-Amt veröffentlicht unterm 27. Mai: „daß die königl. Kreis-Steuer-Kasse hieselbst autorisirt ist, die bereits präcurdirten, sich etwa noch im Besitz des Publikums befindenden Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835, sowie die Darlehns-Kassen-Scheine vom 15. April 1848 einzuwechseln.“

Ferner macht das königl. Landrath-Amt unterm 28. Mai auch bekannt: „daß im Regierungs-Bezirk Erfurt und in Leipzig vor Kurzem falsche Zins-Coupons über 15 Thlr. von Steuer-Kredit-Kassenscheinen à 1000 Thlr. vorgekommen sind. Sie lauten sämmtlich auf den Michaelis-Termin 1856, Coupon 4, jedoch sind einige statt mit Ser. VIII., mit Ser.

VI. oder VII. bezeichnet. Die geschriebenen Nummern sind sämmtlich anscheinend von einer Hand mit blasser Tinte eingeschrieben, dagegen der auf den ächten Coupons geschriebene Name des Ober-Buchhalters gedruckt. Sie sind in der bedruckten Fläche etwas kleiner, ebenso die ganze Schrift; auch weicht die zu dem Ungültigkeitsvermerk rechts in der Ecke verwendete Schrift merklich von der ächten ab. In dem Worte „Oberbuchhalter“ ist zwischen den drei ersten und den zwei letzten Silben (Oberbuchhalter) ein kleiner Zwischenraum. Der Druck ist schon mit etwas abgenutzten Typen bewirkt.“

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 28. Mai 1857.

1) Die beiden Tagearbeiter August und Gottlieb Heinrich (genannt Hänsch) hieselbst, sind angeklagt, in der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. dem Kaufmann Heinze hieselbst eine geringe Quantität Bauholz gestohlen zu haben. Der August Heinrich wurde von dieser Anschuldigung heute freigesprochen, gegen den Gottlieb Heinrich aber wurde die Verhandlung der Sache vertagt.

2) Der Plüschweber Karl Bergmann aus Lusdorf bei Friedland in Böhmen, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, war Diebstahls halber angeklagt. Derselbe hatte Anfang Mai d. J. dem Gärtner Willner in Grenzdorf, bei dem er in Lohn und Brodt stand, eine Kassen-Anweisung von 5 Thlr. gestohlen und wurde dieserhalb zu 3 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Landesverweisung verurtheilt.

3) Der Müller Karl Traug. Liebig aus Schwerta, 37 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, wurde wegen Auswanderung ohne vorher gegangene Erlaubniß der Obrigkeit zu einer 55 Thlr. Geld- event. 1 monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Der Weber Joh. Karl Weise und der Häusler August Hartmann, Beide aus Schwerta und Jeder bereits schon 1 Mal wegen Diebstahls bestraft, wurden wegen Unterschlagung und Diebstahls und zwar Weise mit 6 Wochen, Hartmann dagegen mit 5 Wochen Gefängniß, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr bestraft. Die Mitangeklagten Häusler Johann

Gottfr. Walterschen Eheleute von dort wurden dagegen von der Anschuldigung der Hehlerei und des Diebstahls freigesprochen.

5) Der Gerbermeister Constantin Joseph Philipp Seeliger aus Liebenthal, 56 Jahr alt, bereits im Jahre 1848 und 1851 wegen Wuchers, sowie 1856 wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt und überführt, Anfang April d. J. dem Handelsmann Stempel hieselbst eine Weste entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeil. Aufsicht je auf 1 Jahr.

6) Der Knopfmacher Ernst Heinrich Louis Thiel hieselbst wurde von der Anklage: am 22. Novbr. v. J. dem Handelsmann Zabel hier ein Packet Elfenbeinkämme entwendet zu haben, freigesprochen.

7) Der 14 Jahr alte und schon 1 Mal wegen Diebstahls bestrafte Knabe Louis Emil Pilz aus Seidenberg hatte am 9. April d. J. aus dem Geldkästchen in dem Laden des Handelsmanns Altman zu Seidenberg mehrere Geldstücke gestohlen, weshalb derselbe mit 14 Tagen einsamer Haft bestraft wurde.

8) Der Schmiedegesell Karl Hermann Thomas aus Nieder-Chiemendorf, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung und mehrerer Diebstahle zu 6 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt und die Verhandlung gegen den Mitangeklagten, Schmiedemstr. Johann Ernst Walter aus Schleisch Hangsdorf, 43 Jahr alt, wurde vertagt.

9) Der Glasergeselle Adolph Salpeter aus Lindow bei Neuruppin wurde wegen wörtlicher Beleidigung von öffentlichen Beamten im Amte mit 14 tägiger Gefängnißhaft bestraft.

Nächste Sitzung den 4. Juni.

Mannigfaltiges.

Zum Thierschaufest in Goldberg hatte ein Stellenbesitzer aus dem Nachbardorfe Plagwitz einen Ochsen präsentiert und dafür eine Prämie von zehn Thaler empfangen. Eigenthümer hatte dieses Pracht-Exemplar schon vorher für 154 Thlr. mit der Bedingung verkauft, solches noch in Goldberg produciren zu dürfen.

Merkwürdige Erscheinungen um und an der Sonne sind beobachtet worden: am 15. und 16. Mai, Nachmittags, umgab die Sonne ein weißer Ring, welcher Anfangs weiß, sich dunkler färbte; am 20. früh, von 5 bis 8 Uhr, zeigte sich die Morgensonne ohne Strahlen.

Während aus allen Gegenden Deutschlands in den letzten Tagen Berichte einlaufen über stattgehabte heftige Gewitter, wurde in Thüringen ein starker und anhaltender Höhenrauch bemerkt, welcher das Sonnenlicht verschleierte. Erfahrene Ökonomen behaupten, daß der Höhenrauch gewöhnlich der Vorläufer eines trockenen Sommers sei. Dagegen behaupteten in Berlin einige bei einem Diner tief in die Natur eingedrungene Forscher, der Höhenrauch in voriger Woche wäre der langsam erwartete mit der Erde zusammenstoßende Komet gewesen, dessen annähernder Besuch eigentlich zum 13. Juni geschehen sollte.

Ein Gasthaus in Paris, genannt Hotel du Louvre, hat 700 Zimmer und Salons, 800 Betten, 600 Glocken werden durch Electricität in Thätigkeit gesetzt. Den Speisesaal beleuchten Abends 600 Flammen. Bäder, Kaffee-, Billard- und Spielzimmer befinden sich unter einem Dach.

In der Gegend von Pesth hat eine schöne Bäuerin ihren Mann mit Scheidewasser vergiftet, weil er stotterte und sie deshalb verspottet wurde, einen solchen Menschen geheirathet zu haben.

Eine wahrhaft abscheuliche Geschichte des Diebstahls und Betrugs ist dieser Tage in Kopenhagen zum Austrag gelangt. Seit Jahren schon wurden ganze Massen von Waaren aller Art aus dem dortigen Militairwaarendepot heimlich verkauft und der Erlös davon unter die Bande vertheilt. Nicht weniger als 58 Personen waren an diesem Spitzbubengeschäft theilhaft. Ein Major und zwei Oberlieutenants, viele Kriegsräthe, Assessoren, Handwerker und Grossirer sind unter der Zahl dieser Gesellschaft, und sämtliche Herren, worunter einige sind, die über eine Million Thaler disponiren können, müssen nun höchst wahrscheinlich mit dem Zuchthause Bekanntschaft machen. Ein Statsrath, Namens Seeger, war, wie man sagt, die Seele dieser Gesellschaft.

Das „Echo d'Orme“ erzählt, daß in der algerischen Gemeinde Bu-Elelis unlängst eine Schlange Nachts in das Bett zweier Kinder von drei und sieben Jahren

gekrochen war, dort sich, ohne den Kindern ein Leid zuzufügen, gehäntet hatte und bei Tagesanbruch wieder fortgeschlichen war. Der Schrecken der Mutter beim Anblick der Visitenkarte, die Frau Schlange hinterlassen, war nicht klein, zumal die Haut 120 Centimetres lang war.

Vor Kurzem ist in Wien ein bejahrter Mann gestorben, der einiges Vermögen hinterließ und in gewissen Mädchenkreisen unter dem Namen als Ballvater bekannt war. Derselbe fand seine Existenz dadurch, daß er Näherinnen, Mägde u. s. w. auf Bälle und sonstige Unterhaltungs-Plätze, wo ein Mädchen aus Anstands-Rücksichten nicht allein erscheinen kann, begleitete und dafür je nach einen oder mehreren Abendmieten bezahlt und verpflegt wurde.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Beche: Herr Diacon. Stoek.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 7. Juni 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stoek.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

Herr Diacon. Stoek.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Archidiacon. Schmidt;

Auch wird, hoher Verordnung zufolge, für die evangelische Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt der Provinz Schlesien jährlich eine Collecte bewilliget. Zur Einsammlung derselben werden Sonntag, den 7. Juni, in der Kreuz- und Frauenkirche nach beendigtem Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 9. Juni, Nachmittags um 5 Uhr:
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 29. April dem Brg. u. Zimmermstr. Karl Gottfried Hübner, ein Sohn, Karl Gustav Adolf. — Den 8. Mai dem Inwohner und Maurergesellen Eduard Heinrich Geisler, ein Sohn, Gustav Heinrich. — Den 12. dem Inwohner und Ziegeldecker Karl Wilhelm Scheibel, eine Tochter, Emma Ida. — Den 24. dem Brg. und Nagelschmidtmstr. Karl August Dietrich, ein Sohn, Karl Ernst.

Kathol. Gem. Den 12. Mai dem Brg. u. Steinschneidermstr. Franz Siebert, ein Sohn, Johannes Herrmann.

Gestorben.

Den 26. Mai des Inwohn. u. Modellirers Johann Schulz Sohn, Bernhard Emil Hugo, alt 3 J. 8 L. — Den 27. des Brg. u. Nagelschmidtmstrs. Heinrich Gottlieb Kaufler Ehefrau, Joh. Ernestine geb. Mildner, alt 38 J. 9 M. 22 L.

Bekanntmachung,

betreffend den Ersatz für die präcludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. Mts. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präcludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße No. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Kassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit der Aufforderung hierdurch veröffentlicht, daß die Dienstherrschaften auch ihr Gesinde hiervon in Kenntniß setzen.

Lauban, den 21. Mai 1857.

Der Magistrat.

Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die August Künzelsche Häuslerstelle No. 2 zu Langenöls, Eichgemeinde, abgeschätzt auf 171 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Bekanntmachung.

Der hiesige Wollmarkt wird am 9. Juni d. J. abgehalten.

Die Ablieferung der Wolle kann schon Tags vorher Statt finden.

Görlitz, den 20. April 1857.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gras-Nutzung auf dem Frauen-Kirchhofe und auf dem Nikolai-Kirchhofe soll für dieses Jahr nächsten

Donnerstag, den 4. Juni, Vormittags um 10 Uhr auf Erstern und nachher auf Letztern gegen baare Bezahlung verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

Lauban, den 28. Mai 1857.

Das Kirchen-Collegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit dem Verkauf folgender zu dem Unger'schen Vorwerke No. 700 in Lauban gehörigen Realitäten:

- 1) des Wohnhauses nebst den Mauerruinen der abgebrannten Wirthschaftsgebäude,
- 2) des Vorwerkshofes und resp. des Grund und Bodens, auf welchem sich die Mauer-Ruinen befinden und
- 3) des sogenannten Steinbergs von 1 Morgen 10 □ Ruthen Fläche beauftragt, habe ich zur Annahme von Geboten einen Termin

auf den 8. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr in meiner Geschäfts-Kanzlei hierorts anberaunt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß das Nähere bei mir zu erfragen ist.

Lauban, den 29. Mai 1857.

**Der Königliche Rechts-Anwalt und Notar
Ullrich.**

Auction von Riemerwaaren, sowie Haus- und Aecker-Verkauf zu Lauban.

Mittwoch, den 10. Juni, von früh 9 bis Mittag 1 und Nachmittags von 2 Uhr ab soll in No. 58, Nicolaigasse hier, der Geschäfts-Nachlaß des verstorbenen Riemer-Mstr. **C. Strassburger**, als: **neue**, sowie **gebrauchte Pferdegeschirre**, Schellen-Geläute, Glockenspiele, Kinder-, Fahr-, Reit- und Hunde-Beitschen, Kummte, 1 Sattel, Fahr- und Reit-Zäume, Halstern, Anhalten, Seitenblätter, Hundehalsbänder, Glöckel-, Anbinde- und Steuerkettriemen, Tornister, Felleisen, 1 Koffer u. s. f.; dergl. halbfertige Waaren; eine neue **spanische Wand**; Handwerkszeug und dito Geräthe, z. B. 1 Riemer-Werktisch, Rosse, Pressen, 1 große Wanne u. dergl., — **gegen Baarzahlung** in Pr. C. verauctionirt werden.

Ferner stehen zum Verkauf:

- I.** das auf hiesiger Nicolaigasse, No. 58 belegene, zu jedem Geschäftsbetriebe sich eignende, ganz massive, außer sonstigen Räumlichkeiten noch 6 Stuben, 2 Alkoven, 2 Gewölbe und 6 Dachkammern enthaltende Haus;
- II.** circa 20 Scheffel Aecker, ganz nahe der Stadt gelegen, sowie eine dazu gehörende Scheunen-Stelle.

Näheres hierüber durch

R. Strassburger in Lauban.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni cr. ab wird:

1. die Personen-Post von Hirschberg nach Görlitz um 1 Uhr 15 Minuten früh hier ankommen und um 1 Uhr 30 Minuten früh weiter gehen; auch werden bei dieser Post anstatt der 4sitzigen, 6sitzige königliche Wagen von dem gedachten Termine ab in Gebrauch kommen;
2. die (Vokal-) Personen-Post nach Görlitz folgenden veränderten Gang erhalten:

aus Lauban um 10 Uhr Vormittags,	
in Görlitz „ 12 $\frac{3}{4}$ „ Mittags,	
aus Görlitz „ 2 $\frac{1}{4}$ „ Nachmittags,	
in Lauban „ 5 $\frac{1}{2}$ „ Nachmittags.	

Die übrigen Posten bleiben in ihrem Laufe unverändert.

Lauban, den 27. Mai 1857.

Königliches Post-Amt.
i. C. Winkler.

Zur Nachachtung für Auswanderer.

Die Erfahrung hat in zahllosen Fällen gelehrt und bestätigt noch täglich, daß Auswanderer einer möglichst sorgfältigen Berathung vor der Ausführung ihres Vorhabens nicht entbehren können. Das Bureau des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit hat auch mit anerkanntem Erfolge den Auswanderern, welche sich an dasselbe bei Zeiten wandten, mit Rath und Auskunft zur Seite gestanden. Die Anfragen werden indessen oft so spät, bisweilen erst so kurz vor der bereits vorbereiteten Abreise gestellt, daß eine Benützung der ertheilten Rathschläge nicht mehr möglich ist.

Der unterzeichnete Verwaltungs-Rath hält es daher für seine Pflicht, alle Diejenigen, welche sich zur Auswanderung anschicken, dringend aufzufordern, sich zunächst und ehe sie einen festen Entschluß fassen, namentlich ehe sie mit Agenten wegen Schiffs-Gelegenheit in Unterhandlung treten, an das Bureau des Vereins, Oberwall-Straße No. 4, zu wenden, welches auf mündliche sowie frankirte briefliche Anfragen unentgeltliche Auskunft auf's Vollständigste ertheilen wird.

Berlin, den 1. April 1857.

Der Verwaltungs-Rath des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

 **Dr. Borchardt'sche** 

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen namhaften Ruf erworben und ist fortwährend frisch und ächt vorräthig bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Sonnenschirme und Knicker,

in den neuesten Dessins, empfiehlt

Ad. Himer.

Schmelzbarer Mastic-Cement,

zum Ueberziehen feuchter Wände und Fundamentmauern, zur Verhütung aufsteigender Feuchtigkeit. Die außerordentliche Bindekraft, Haltbarkeit und Nichtannahme irgend einer Feuchtigkeit verbürgen überall die Zweckmäßigkeit dieses Cements in seiner mannigfachen Anwendung. Gegen nasse und feuchte Wände, welche gemalt oder tapezirt werden sollen, ist es das Vorzüglichste bis jetzt.

Es besitzt auch noch die Eigenschaft, daß sehr schnell darauf gemalt und tapezirt werden kann.

Das vielseitig angewandte Staniol oder Tapezir-Blei gewährt diese Leistungen nicht. Auch wird der obengenannte Cement in großen so wie auch in kleinen Quantitäten pro Pfund zu 2 Sgr. verkauft und eine Verbrauchs-Anweisung gratis dazu gegeben.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an die Unterzeichneten wenden.

P. Gronemann,
Maler.

Göldner,
Sattler.

Französische Mühlensteine eigener Fabrik.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlen-Baumeistern beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit 20 Jahren französische Mühlensteine nach englischem und amerikanischem System in meiner Fabrik anfertigen lasse und zwar aus den schönsten und stärksten Stücken der vorzüglichsten Brüche Frankreichs, die ich als practischer Müller an Ort und Stelle auswähle. Ich **garantire** jedem meiner Abnehmer die ganz besondere Mahlfähigkeit, wie die Dauer meines Fabrikats, für dessen Güte die Atteste der größten Mühlenbesitzer, nicht bloß Deutschlands, sondern auch der entferntesten Länder Europas, das glänzendste Zeugniß ablegen und kann die allerbilligsten Preise stellen, weil ich bei obigen Brüchen theilhaftig bin.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager

Recht englischer Gußstahl-Picken

vom feinsten Silberstahl; eben so

Kaxen = Steine

zu Well- und Zapfen-Lagern, die dem Metall wegen ihres Fett-halts vorzuziehen sind.

Carl Goldammer in Berlin.

Neue König-Strasse No. 16.

Ein Sohn, rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Malerkunst zu erlernen, kann ein Unterkommen finden. Wo? erfährt man in der Expedition d. B.

Laubaner Getreide-Preise vom 27. Mai 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	12	6	1	23	9	1	17	6	—	25	—
Niedrigster	2	20	—	1	17	6	1	8	9	—	20	—

Emmelwoche: Herr Pils auf der Görlitzergasse. — Sarküche: Herr Thiel auf der kl. Görlitzergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.